



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Bim/mog
Fehraltorf, 25.02.2025

Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

Das Projekt tangiert ein Grundwasserschutzareal (Provisorisch).

Verfahrensprogramm / Zeitplan

Projekt	
	S-2507536.1 Transformatorstation Chli Allmeind, SAK-Teil (EW-Schmerikon-Teil S-2507542) - Neubau der TS Chli Allmeind auf Parzelle 246 der Gemeinde Schmerikon
	S-2507542.1 Transformatorstation Chli Allmeind, EW-Schmerikon-Teil (SAK-Teil S-2507536) - Neubau der TS Chli Allmeind auf Parzelle 246 der Gemeinde Schmerikon
	L-0135837.4 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Chli Allmeind und SKI - Erschliessung der neuen Transformatorstation Chli Allmeind - Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 246 der Gemeinde Schmerikon
	L-2507599.1 24 kV-Kabel zwischen der Transformatorstation Chli Allmeind und dem Unterwerk Grynau - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung als ersatz der bestehenden Freileitung - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 246, 609, 1321, 1249, 1329, 401, 938, 902, 903, 692 und 696 der Gemeinde Schmerikon
	L-2507585.1 Leerrohranlage zwischen der Transformatorstation Chli Allmeind und der VK Brücke - Erstellung Leerrohranlage im Zuge der Erschliessung der TS Chli Allmeind - Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 246 der Gemeinde Schmerikon

	<p>L-2507587.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Chli Allmeind und Sand - Erschliessung der neuen Transformatorenstation Chli Allmeind</p> <p>L-2507588.1 Leerrohranlagen zwischen der Transformatorenstationen Chli Allmeind und Grynaustr. - Erstellung Leerrohranlage im Zuge der Erschliessung der TS Chli Allmeind - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 246, 609, 1321, 1249, 1329, 401, 938, 902, 903, 692 und 696 der Gemeinde Schmerikon</p> <p>L-2507785.1 Leerrohranlage zwischen dem Unterwerk Grynau und der Transformatorenstation Chli Allmeind - Erstellung einer Leerrohranlage im Zuge der Erschliessung der TS Chli Allmeind - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 246, 609, 1321, 1249, 1329, 401, 938, 902, 903, 692 und 696 der Gemeinde Schmerikon - Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 769 der Gemeinde Uznach</p> <p>L-0195577.2 24 kV-Kabel zwischen der Zentrale Schlatt und der Transformatorenstation Chli Allmeind - Erschliessung der neuen Transformatorenstation Chli Allmeind - Grabarbeiten im Bereich der Parzelle 246 der Gemeinde Schmerikon</p>
Gesuchsteller	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen
Betriebsinhaber	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen Elektrizitätswerk Schmerikon AG Hauptstrasse 81 8716 Schmerikon
Betroffener Kanton	St. Gallen
Betroffene Gemeinden	Schmerikon Uznach
Leitverfahren	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
Leitbehörde / Bewilligungsbehörde	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Art des Verfahrens	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweismassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

WER	WAS	BIS WANN
St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton St. Gallen	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrensprogramm
Kanton St. Gallen	Informiert ESTI über stellungen@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG Vadianstrasse 50 9000 St. Gallen	Persönliche Anzeige an Entschädigungsberechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton St. Gallen	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	26.05.2025
armasuisse Immobilien	Stellungnahme an ESTI	28.04.2025
Bundesamt für Verkehr BAV	Stellungnahme an ESTI	28.04.2025
Bundesamt für Strassen ASTRA	Stellungnahme an ESTI	28.04.2025
Bundesamt für Umwelt BAFU	Stellungnahme an ESTI	26.06.2025
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plangenehmigung	08.08.2025
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	26.01.2026
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unterlagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	05.01.2026

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1^{bis} der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

Kosten für die Publikation: Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Kanton St. Gallen per E-Mail an info.bdareg@sg.ch
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 9 Plangenehmigungsgesuche

Mit den Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- armasuisse Immobilien per E-Mail an Interessenwahrung.Immobilien@armasuisse.ch
Beilagen: 9 Plangenehmigungsgesuche
- Bundesamt für Verkehr BAV, Sektion Bewilligungen II per E-Mail an StabSI@bav.admin.ch
Beilagen: 9 Plangenehmigungsgesuche
- Bundesamt für Strassen ASTRA Abteilung Strassen per E-Mail an info@astra.admin.ch
Beilagen: 9 Plangenehmigungsgesuche
- Bundesamt für Umwelt BAFU per E-Mail an cc.gever@bafu.admin.ch
Beilagen: 9 Plangenehmigungsgesuche

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Michael Binder
Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:
St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG per E-Mail an emanuel.flach@sak.ch